

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1/5

Überarbeitet am: 1.1.2015

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **Gallizid**

Chemischer Name: N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer
Form: flüssig
Farbe: leicht blau
Geruch: aminartig
CAS-Nummer: 25988-97-0

Hersteller/Lieferant: PALL GesmbH.
Anschrift: 4901 Ottnang, Manning 27
Telefon 07676/20692, Fax: 07676/2069214, office@pall.at

Notfallauskunft: Österr. Vergiftungsinformationszentrale Tel.: 01 406 4343

2. Mögliche Gefahren

Gefahrstoff (ja = x): (x)

Vorschrift Kennzeichnung:

Einstufung und Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie 88/379/EG. Da es sich bei GALLIZID um eine Formulierung handelt, ist eine Kennzeichnung nicht notwendig. Die Kennzeichnung dient als Warnhinweis.

Gefahrensymbole/-bezeichnungen
N



Umweltgefährlich

Gefahrensätze (R-Sätze)

- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

- 56 Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



GHS09

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallsammler zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 1.1.2015

2/5

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer

CAS-Nummer: 25988-97-0

Typischer Gehalt: ca. 12 %

Wasser:

CAS-Nummer: 7732-18-5

Typischer Gehalt: ca. 88 %

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Haut:

Betroffene Stellen während einiger Minuten mit viel Wasser und, wenn verfügbar, Seife waschen. Arzt aufsuchen, wenn Hautreizung eintritt oder fort dauert.

Augen:

Augen während mehrerer Minuten mit Wasser spülen. Arzt beiziehen, wenn Reizung auftritt.

Verschlucken:

Nach Verschlucken 3-4 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt beiziehen zur Beurteilung, ob Erbrechen oder Magenevakuierung notwendig. Wenn Erbrechen eintritt weiter Wasser geben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum oder Trockenlöschmittel

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren:

Übliche Feuerschutzausrüstung tragen

Ungewöhnliche Gefahren bei Feuer und Explosionen:

Im Brandfall können Chlorwasserstoff und Stickoxide entstehen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

VORSICHT! Verschüttetes Gut kann Böden glitschig machen.

Handschuhe und Schutzbrille tragen.

Verschüttetes Produkt mit inertem Material (Sand, Erde, Absorptionsmittel, etc.) aufnehmen und getrennt nach flüssig und fest zur Wiederverwertung oder Entsorgung geben. Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

Technische Schutzmaßnahmen:

Die Produktqualität wird durch Kontakt mit anionischen Tensiden beeinträchtigt.

Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3/5

Überarbeitet am: 1.1.2015

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Ventilation:

Keine Ventilation oder Absaugung nötig bei Beachtung der üblichen industriellen Arbeitshygienepraktiken.

Atemschutz:

Kein Atemschutz vorgeschrieben bei Beachtung der üblichen industriellen Arbeitshygienepraktiken.

Handschutz:

Gummi- oder Plastikhandschuhe verwenden, falls nötig zur Vermeidung von Hautkontakt.

Augenschutz:

Bei der Arbeit Schutzbrille tragen.

Arbeitshygiene:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sich sofort waschen und verschmutzte Kleidung ausziehen. Von Lebensmitteln fernhalten. Bei jedem Arbeitsunterbruch Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Zustandsänderung

Stockpunkt: ca. -15°C

Siedepunkt: ca. 100°C

Wasserlöslichkeit: (20°C) mischbar

pH-Wert: (10/l) 8.0

log p (n-Oktanol/Water): ca 8.0

Flammpunkt: >100°C DIN 55680

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Stabilität:

stabil (x) instabil ()

Zu vermeiden: keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität (LD50): >5000 mg/kg

Spezies: Ratte

Methode: OECD 401

Hautreizung: nicht reizend

Spezies: Kaninchen

Expositionsdauer: 4 Std

Methode: OECD 404

Augenreizung: leicht reizend

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD 405

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4/5

Überarbeitet am: 1.1.2015

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität (LS50): <5 mg/l
Expositionsdauer: 96 Std
Spezies: Zebrabärbling
Methode: OECD 203

Algentoxizität (EbC50): <5 mg/l
Expositionsdauer: 72 Std
Spezies: Scenedesmus subspicatus
Methode: OECD 201

Algentoxizität (ErC50): <5 mg/l
Expositionsdauer: 72 Std
Spezies: Scenedesmus subspicatus
Methode: OECD 201

Leichte Abbaubarkeit: 28.0%
Zeitdauer: 28 Tage
OECD 301 B
nicht leicht abbaubar

Wassergefährdung/Gewässerschutz: WGK (Selbsteinstufung) 3

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Unter Beachtung der staatlichen, behördlichen und örtlichen Gesetze und Vorschriften entsorgen.

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

- **ADR/RID-GGVSE Klasse:** 9 Umweltgefährlicher Stoff, flüssig, N.A.G.
(n;n-Dimethyl-2-hydroxypopylammonium chloride polymer)
 - **UN-Nummer:** 3082
 - **Verpackungsgruppe:** III
 - **Gefahrzettel:** 9
 - **Besondere Kennzeichnung:** Symbol (Fisch und Baum)
 - **Richtiger technischer Name:** UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(n;n-Dimethyl-2-hydroxypopylammonium chloride polymer)
 - **Beförderungskategorie:** 3
 - **Tunnelbeschränkungscode:** E
-

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 1.1.2015

5/5

15. Vorschriften

Gefahrstoff (ja = x): (x)

Vorschrift Kennzeichnung:

Einstufung und Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie 88/379/EG. Da es sich bei GALLIZID um eine Formulierung handelt, ist eine Kennzeichnung nicht notwendig. Die Kennzeichnung dient als Warnhinweis.

Gefahrensymbole/-bezeichnungen

N



Umweltgefährlich

Gefahrensätze (R-Sätze)

- 51 Sehr giftig für Wasserorganismen
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

- 57 Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.



GHS09

Signalwort: Achtung

H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallsammler... zuführen.

16. Sonstige Angaben

Gesetze/Inventare:

Das Produkt ist auf folgenden Inventaren aufgeführt:
Amerikanisches Stoffinventar (TSCA)
